

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die
Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der
Gemeinde Zirchow**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Kutzow
Flur	3
Flurstück	1/174, 1/175 (teilw.) und 1/23 (teilw.)
Fläche	rd. 2,9 ha

Während des Planverfahrens wurden Flurstücke fortgeschrieben als Flurstück 1/178, 1/179, 1/180, 1/181, 1/182, 1/183, 1/184, 1/185, 1/186, 1/187 und 1/188, Flur 3, Gemarkung Kutzow.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Flugplatzes Heringsdorf, zwischen Flugplatz und Haff.

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. S. 28) sowie § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zirchow vom **16.06.2016** die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ tritt mit Ablauf des **20.07.2016** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags und dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ als Planfassung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de unter der Rubrik Ortsrecht, Gemeinde Zirchow, Baurecht, einzusehen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zirchow geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

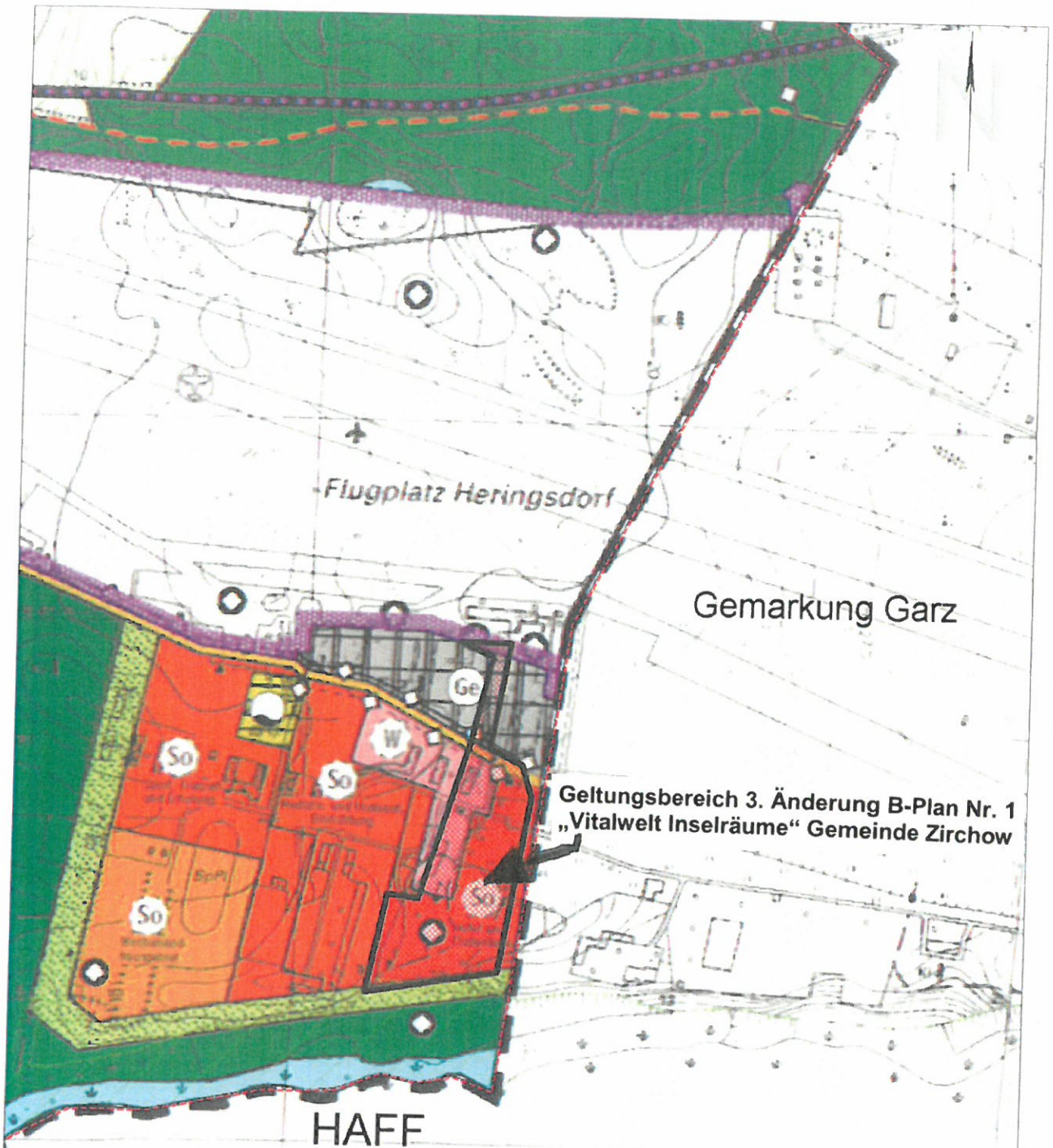

R. Bergmann
Leitender
Verwaltungsbeamter



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.07.2016





FFH DE 2049-302

©Geobasis-DE/4-V (2014)

Übersichtsplan 3. Änderung B-Plan Nr. 1 Gemeinde Zirchow

Datum: 11.06.2015

Maßstab: 1:7500



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)